

Datum: 01.08.2023  
Telefon: 0 233-92469  
Telefax: 0 233-24005

Gleichstellungsstelle für Frauen  
GSt



zwV	Rsp.	EA	T.	
RL	RIT-RL			WL/Stabs
BdR	03. AUG. 2023			BdWL
Stadtdirektor	weiterleiten an:			BSM
GL1	Intern			CS
GL2	extern			
NedIT	RIT-1	RIT-2	RIT-3	RIT-4

189. Empfehlung der Stadtratskommission  
zur Gleichstellung von Frauen  
vom 27.07.2023

### Einrichtung einer Beratungs- und Unterstützungsstruktur zur Prävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer und antifeministischer digitaler Gewalt

Mit Anlage

#### an das Referat für Informationstechnologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei leiten wir Ihnen die o.g. Empfehlung zur Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung des Punktes 1 zu. Bitte bearbeiten sie diesen Punkt selbstständig und unabhängig von Punkt 2 der Empfehlung. Zur Federführung bei Punkt 2 ist die Fachstelle für Demokratie aufgefordert.

Entsprechend § 2 der Satzung für die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen sind die Empfehlungen der Kommission innerhalb von 3 Monaten beschlussmäßig zu behandeln, sofern ihnen nicht bereits vorher entsprochen werden kann oder die Kommission keine längere Frist beschließt.

Ein Entwurf zur Bekanntgabe im Stadtrat über einen Vorschlag zur Realisierung der Empfehlung ist der Gleichstellungsstelle für Frauen zuzuleiten.

Termin gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.04.1993 (Satzung).

13.12.2023

II. Wv. bei GSt am (13.12.2023)



Stellv. Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen

## **189. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen**

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen hat in ihrer 354. Sitzung am 27.07.2023 folgende Empfehlung beschlossen:

### **Einrichtung einer Beratungs- und Unterstützungsstruktur zur Prävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer und antifeministischer digitaler Gewalt**

#### **I. Empfehlung**

1. Das Referat für Informationstechnologie wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat und der Gleichstellungsstelle für Frauen eine Beratungs- und Unterstützungsstruktur zur Prävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt zu entwickeln. Im Einzelnen wird das Referat für Informationstechnologie aufgefordert, folgende Maßnahmen mit dem Fokus auf die Bereitstellung und dem Transfer von IT-Kompetenz umzusetzen:
  - Einrichtung einer Fachberatung für städtisch geförderte Einrichtungen zur präventiven Beratung und Fortbildung in Bezug auf geschlechtsspezifische digitale Gewalt und IT-Sicherheit sowie zur Unterstützung bei Einzelfällen
  - Entwicklung von Präventionsangeboten im Bereich geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt in Form von zielgruppenspezifischen Aufklärungskampagnen, Handlungsleitfäden und Informationsmaterial in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Stellen wie beispielsweise dem Referat für Bildung und Sport oder dem Sozialreferat
  - Einrichtung eines Unterstützungs- und Anlauf-Angebots, in dem sich von geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt Betroffene direkt u.a. technisch beraten lassen können.
2. Die Fachstelle für Demokratie wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle für Frauen ein Anlauf- und Beratungsangebot für Betroffene politisch motivierter antifeministischer Gewalt und Diskriminierung einzurichten.

#### **II. Begründung**

Zu 1)

In München gibt es ein gut ausgebautes Beratungs- und Unterstützungsangebot bei geschlechtsspezifischer Gewalt. Dieses Hilfesystem muss sich entsprechend auf die Anforderungen durch die zunehmenden digitalen Gewaltformen einstellen, digitales und technisches Wissen, sowie Kenntnisse zu Reaktionsmöglichkeiten aufbauen.

Digitale Gewalt findet sowohl im öffentlichen Umfeld als auch im sozialen Nahraum statt. Sie umfasst alle Formen von Überwachung, Kontrolle, Rufschädigung, Beleidigung, Bedrohung, Erpressung und sonstigen Angriffen über digitale Medien oder mit digitalen Hilfsmitteln. Geschlechtsspezifische digitale Gewalt ist oft Teil von Gewalt in der (Ex)Partnerschaft, bei Trennung und Stalking und beinhaltet auch jede Form von geschlechtsbezogener Hate Speech, die über Social Media Kanäle verbreitet wird. Opfer von häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt oder Stalking sind häufig von beiden Gewaltformen betroffen. Digitale Gewalt funktioniert in der Regel nicht getrennt von „analoger Gewalt“, sie stellt meist eine Ergänzung oder Verstärkung von Gewaltverhältnissen und -dynamiken dar. Sie bietet erhebliche neue



Möglichkeiten zur Ausübung von Gewalt, die aktuell noch nicht ausreichend effektiv bekämpft werden können.

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans der Stadt München gegen geschlechtsspezifische Gewalt hat die Gleichstellungsstelle für Frauen einen vierteiligen Fachaustausch zu kommunalen Präventions-, Interventions- und Unterstützungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene für den Bereich geschlechtsspezifische digitale Gewalt organisiert. Gemeinsam mit Expert\*innen aus unterschiedlichen Bereichen und mit verschiedenen Zugängen zum Themenfeld (Fraueneinrichtungen, Beratungsstellen, Fachberatungen, feministische Communities und Fachstellen aus der Verwaltung RIT, Sozialreferat, POR, FgR, Polizei, Runder Tisch gegen Männergewalt u.a.) wurden rechtliche Fragen und technische Herausforderungen vor dem Hintergrund der Erfahrungen und Bedarfe aus der Praxis besprochen mit dem Ziel konkrete Handlungsbedarfe für München zu prüfen und Maßnahmen zu entwickeln.

Ein wesentliches Ergebnis dieses Prozesses ist, dass für ein wirkungsvolles Beratungs- und Unterstützungsangebot insbesondere für die Begleitung und den Schutz der Opfer von digitaler Gewalt eine Kompetenzschnittstelle fehlt, welche die Bereiche IT-Kompetenz, Genderkompetenz sowie Kompetenz im Bereich geschlechtsspezifische Gewalt, Hasskriminalität und Antifeminismus abdeckt. Mit dem Aufbau einer solchen Kompetenzschnittstelle und eines integrierten Beratungs- und Unterstützungsangebots bei digitaler Gewalt kann sich das Hilfesystem entsprechend auf die Anforderungen durch digitale Gewaltformen einstellen. Erfahrungsgemäß wird der Großteil der Vorkommnisse, die dem Bereich der digitalen Gewalt zugeordnet werden können, im Einzelfall nicht bekannt. Das tatsächliche Ausmaß digitaler Gewalt kann erst durch umfassende Sensibilisierungsmaßnahmen, Beratungs- und Unterstützungsangebote erfasst werden. Deshalb ist der Ausbau von Präventionsangeboten in Form von niedrigschwelligen und für die unterschiedlichen Zielgruppen angepassten Sensibilisierungsmaßnahmen, Informations- und Fortbildungsangeboten sowie Handlungsleitfäden zur Selbsthilfe notwendig.

Zu 2)

Die Sonderauswertung der Hasskriminalitätsstudie der LHM mit dem Fokus auf die spezifische Betroffenheit von Frauen und LGBTIQ\* durch vorurteilsmotivierte Taten hat ergeben, wie relevant die Kategorien Geschlecht sowie sexistische und antifeministische Diskriminierung im Kontext von Hasskriminalität sind. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf intersektionale Verschränkungen mit anderen Ungleichheitsmechanismen wie Rassismus, Ableismus und LGBTIQ\*-Feindlichkeit und betrifft lesbische Frauen, Frauen mit Behinderungen, Frauen mit Flucht- oder Migrationserfahrung sowie trans\* Frauen. 47 % der weiblichen Opfer (und 3 % der männlichen Opfer) von Hasskriminalität gaben an in Bezug auf ihr Geschlecht Opfer von Hasskriminalität geworden zu sein. Nur 8% der Frauen haben nach einer entsprechenden Straftat die Polizei gerufen. Eine große Befürchtung von betroffenen Frauen ist, dass die Polizei den Fall nicht ernst nimmt und sie einerseits keine Hilfe bekommen, andererseits ihre Situation durch das Rufen der Polizei verschlechtert...

Trotz dieser hohen Betroffenheit von Frauen gibt es in München bisher kein Anlauf- und Beratungsangebot für Betroffene politisch motivierter antifeministischer Gewalt und Diskriminierung. Die Informationen zu diesem Angebot müssen mehrsprachlich und barrierearm verfasst sein (z.B. leichte Sprache, Vorlesefunktion, bei Videos Gebärdensprache).



zur Gleichstellung von Frauen